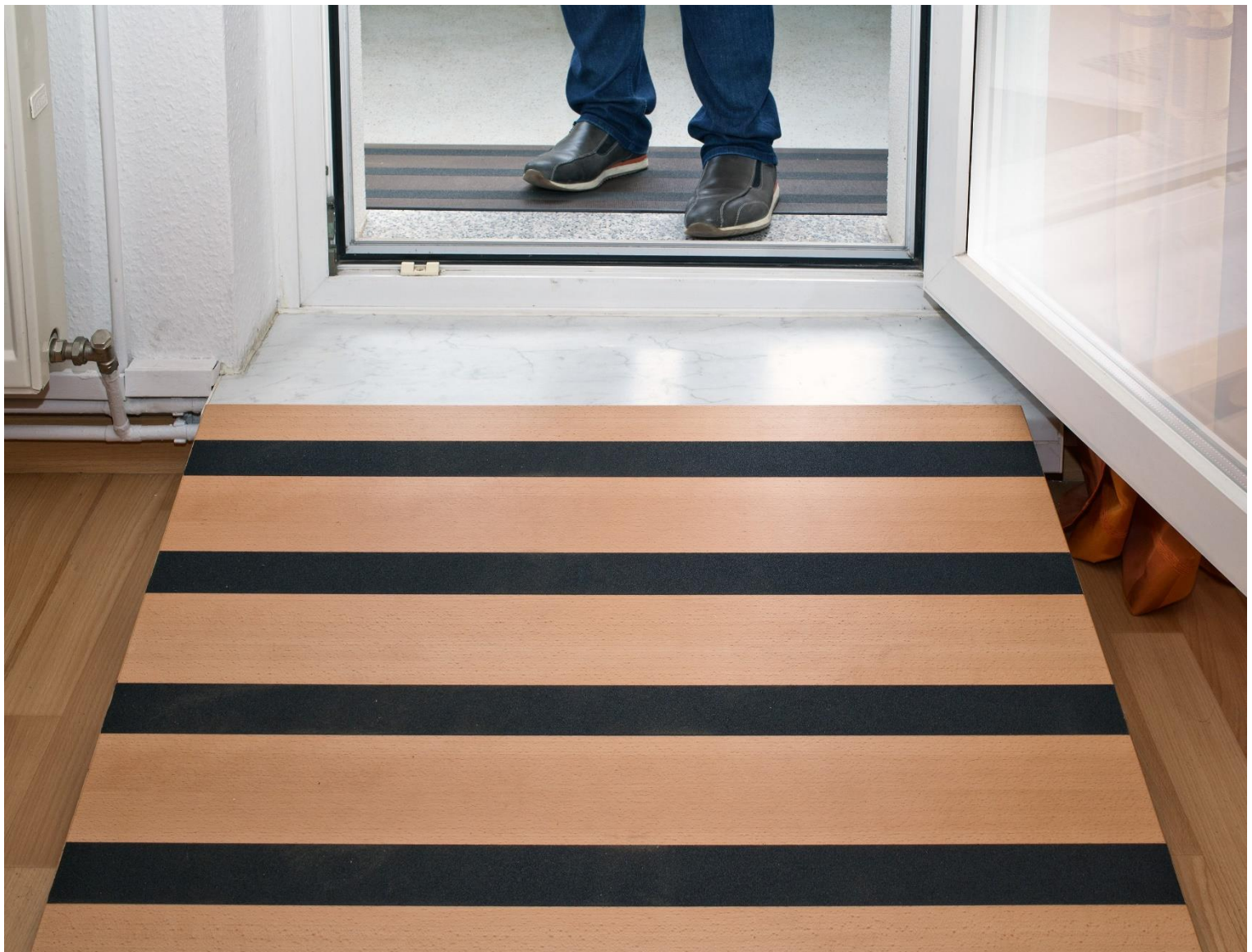


Konzept Inklusives Wohnen

Ergebnisse der AG Inklusives Wohnen



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
1.1. Barrierefreiheit in der Landesbauordnung Baden-Württemberg	4
1.2. DIN 18040 Teil 2 Wohnungen.....	5
1.3. Begriffsbestimmungen Barrierefreiheit.....	5
1.4. Barrierefreies Wohnen als Thema auf Bundesebene	6
2. Die Perspektive des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe	7
3. Checkliste Bauträger Architekten	8
4. Volkswohnung: Die Perspektive eines kommunalen Wohnungsunternehmens	12
4.1. Planungsbausteine und -standards im Neubau:	12
4.2. Maßnahmen im Bestand:.....	13
4.3. Gut versorgt daheim: Ein Beispiel.....	13
5. Fazit.....	14

1. Einführung

Im Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswohnung und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Konzept „Inklusives Wohnen“ zu erarbeiten, um das Angebot inklusiver Wohnungen in Karlsruhe zu erweitern. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Volkswohnung, des Beirats für Menschen mit Behinderungen und der Sozialplanung gegründet. Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen an inklusiven Wohnraum anhand einer Checkliste darzustellen und für sie zu sensibilisieren.

Inklusives Wohnen bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt mit Menschen ohne Beeinträchtigung gemeinsam leben können – sei es in einer Wohn-, einer Hausgemeinschaft oder auch in einer gemeinsamen Nachbarschaft. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderung das Recht zu, selbstständig darüber zu entscheiden, wie sie wohnen möchten. Ausreichend vorhandener barrierefreier Wohnraum ebenso wie ein inklusives Wohnumfeld sind Voraussetzungen, dieses Recht umsetzen zu können.

1.1. Barrierefreiheit in der Landesbauordnung Baden-Württemberg

Die Landesbauordnung regelt die allgemeinen Anforderungen wie folgt:

„In die Planung von Gebäuden sind die Belange von Personen mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderung und alten Menschen nach Möglichkeit einzubeziehen.“ Nach § 35 LBO müssen „in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen [...] die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein [...]. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

Im Weiteren wird geregelt, welche Anlagen in den Geltungsbereich der LBO gehören (zum Beispiel Gebäude, Aufzüge). Die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung im Detail ergeben sich nicht aus der LBO, sondern aus der Verwaltungsvorschrift, technischen Baubestimmungen und den DIN-Normen 18040, 32984 und 32975.

Auszug aus dem Atlas barrierefrei bauen (Rudolf Müller Verlag)

„Am 17. Juli 2019 wurden aktuelle Änderungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg beschlossen, die ab dem 1. August 2019 in Kraft getreten sind. Barrierefreie Wohnungen können auch in mehreren Geschossen angeordnet sein.“

Das geforderte Maß barrierefreier Wohnungen wird nicht verändert (in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses). Neu ist aber, dass diese Wohnungen auch in unterschiedlichen Geschossen liegen können. Voraussetzung: Die Gesamtfläche dieser barrierefreien Wohnungen darf die Grundfläche des EG nicht unterschreiten.

Aus Wohngebäuden werden Gebäude

Durch die vermeintlich kleine Änderung von Wohngebäude in Gebäude wird klargestellt, dass die gesetzliche Forderung nach barrierefreien Wohnungen für alle Gebäude gilt, wenn sie mehr als zwei Wohnungen haben. Bisher galt das nur für Wohngebäude, so dass alle Gebäude mit Mischnutzung von der Forderung nach barrierefreiem Wohnraum generell ausgenommen waren. Dadurch ergibt sich zukünftig ein höherer Anteil barrierefreier Wohnungen in Baden-Württemberg.

Keine Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Aufstockungen im Bestand

Um die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung im Bestand zu erleichtern (Aus-/Anbau, Aufstockung, Änderung des Daches, Nutzungsänderung), gelten die Anforderungen an die Schaffung eines barrierefreien Geschosses bei solchen Vorhaben nicht.“¹

Die Anforderungen aus der Landesbauordnung werden konkretisiert durch die DIN-Normen 18040 Teil 1 und Teil 2, wobei sich der Teil 2 auf Wohnungen bezieht.

1.2. DIN 18040 Teil 2 Wohnungen

Barrierefreiheit baulicher Anlagen im Sinne des § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetzes ist Ziel der DIN 18040-2 Norm. Diese regelt Planung, Ausführung sowie die Ausstattung von Wohnungen. In Baden-Württemberg ist die DIN-Norm durch die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Teil A 4.2.2, gemäß § 3 Abs. 1 LBO in Verbindung mit § 73a Abs. 1 und 2 LBO) verbindlich. Barrierefreie Nutzbarkeit der Räume einer Wohnung besteht nach der DIN-Norm 18040-2 dann, wenn diese „so dimensioniert und bauseits ausgestattet beziehungsweise vorbereitet sind, dass Menschen mit Behinderungen sie ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend leicht nutzen, einrichten und ausstatten können.“ (DIN 18040-2). Berücksichtigung finden hierbei vor allem Bedürfnisse von blinden Menschen, Menschen mit Seh- und Hörbehinderung, motorischen Beeinträchtigungen sowie von Menschen, die Mobilitätshilfen oder Rollstühle benötigen. Innerhalb der DIN 18040 Norm wird differenziert zwischen barrierefreien Wohnungen und solchen, die barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind („R“).

1.3. Begriffsbestimmungen Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet eine Umwelt ohne Hindernisse, deren Nutzung allen Menschen ohne fremde Hilfe möglich ist. Unter „Umwelt“ sind sowohl der Außenbereich als auch bauliche Anlagen zusammengefasst, „alle Menschen“ schließt neben Kindern und älteren Menschen auch klein- oder großwüchsige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ein, sofern sie keinen Rollstuhl benötigen.

Darüberhinausgehend versteht man unter „rollstuhlgerecht“ eine erweiterte Barrierefreiheit für Menschen mit schwerer Gehbehinderung. Diese bedeutet jedoch nicht unbedingt gleichzeitig Barrierefreiheit für Menschen mit beispielsweise einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung.

¹ Atlas barrierefrei bauen, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH

Ergänzend zur Barrierefreiheit werden beim „Design für alle“ zusätzlich auch gestalterische oder ästhetische Kriterien berücksichtigt. Das Konzept zielt auf eine Nutzbarkeit für alle Menschen ohne vorherige Anpassung oder Assistenz ab und stellt die Gebrauchsfreundlichkeit – auch für Menschen mit besonderen Bedarfen – in den Vordergrund. Im Gegensatz zum Konzept der Barrierefreiheit, das sich anfangs nur auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung bezog, möchte das „Design für Alle“ von Beginn an „eine Inklusion aller potenziellen Nutzer in Bezug auf die Gestaltung unserer Umwelt sowie die Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Freizeitaktivitäten“ (www.design-fuer-alle.de) erreichen. Eine Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung soll damit vermieden werden. Beispiel hierfür ist etwa eine bodengleiche Dusche.

1.4. Barrierefreies Wohnen als Thema auf Bundesebene

Am 31. Mai und 1. Juni 2022 fanden die Inklusionstage 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales statt. Unter dem Motto „Wohnen: barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß“ wurde die Bedeutung von barrierefreiem Wohnungsbau und inklusivem Wohnumfeld für Menschen mit Beeinträchtigungen hervorgehoben.

Das Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kündigte an, für 2022 Fördermittel in Höhe von 75 Millionen Euro für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen/Barrierereduzierung“ zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die Barrieren im Wohnungsbestand reduzieren. Für das Jahr 2023 sind die Fördermittel für Maßnahmen zur Barrierereduzierung an Wohngebäuden derzeit ausgeschöpft, sodass der Zuschuss aktuell (Stand Mai 2023) nicht mehr beantragt werden kann. Als Alternative dafür besteht die Möglichkeit einer Kreditförderung.

Bei allen Verantwortlichen muss ein Umdenken dahingehend stattfinden, dass Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal und nicht als Hindernis gesehen wird.

Auch das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) berücksichtigt Barrierefreiheit. Dieses ist Voraussetzung sowohl für Fördermittel aus der Bundesförderung effiziente Gebäude als auch für die Förderung des KfW-Programms EH40 NH. Die Zertifizierung für QNG-PLUS wird für Neubauten mit über fünf Wohnungen nur vergeben, wenn unter anderem mindestens 80 Prozent der Wohnungen sowie der Gemeinschaftsflächen mindestens sieben von acht Kriterien des Konzepts „ready besuchsgesiegt“ nachweisen. Für das Zertifikat QNG-PREMIUM (das allerdings zu keiner höheren Förderung führt) müssen alle Wohnungen sowie Gemeinschaftsflächen von Neubauten mit über fünf Wohnungen sieben von acht Kriterien des „ready plus“ Standards erfüllen. Für beide Siegel muss zusätzlich die DIN 18040-1 Norm erfüllt werden.²

Davon abgesehen haben auch Bewohner*innen unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten, Zuschüsse für Wohnraumanpassungen bei der Pflegekasse zu beantragen.

² Für weitere Informationen zu den Anforderungen des QNG siehe auch www.qng.tack-

digital.de/qng/qng-anforderungen/#besondere-anforderungen

2. Die Perspektive des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe

Das Menschenrecht auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft ist für uns alle bedeutsam für ein selbstbestimmtes Leben. Wo ein Mensch und besonders ein Mensch mit Förderbedarf seinen Lebensmittelpunkt hat, bestimmt über seine Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Benachteiligte Gruppen sind besonders auf dem Wohnungsmarkt von Ausgrenzung betroffen. Wenn es uns als Gesellschaft nicht gelingt, Menschen mit Behinderungen bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum bereitzustellen, sind sehr viele Menschen gezwungen, in Unterkünften zu leben, die oft ihren einfachsten Bedürfnissen nicht gerecht werden (stufenlos, schwellenarm beziehungsweise schwellenfrei et cetera). Diese Situation kann sich negativ auf ihre Gesundheit und ihre Fähigkeit zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe auswirken, was im Extremfall zu einer Ausgrenzung aus dem sozialen Leben führen kann. Daher liegt es in unserer gemeinsamen Verantwortung, verstärkt bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Besonders kognitiv eingeschränkte, psychisch Erkrankte oder sehbehinderte beziehungsweise blinde Menschen werden auch in rollstuhlgerechten oder mit Rollator begehbaren Wohnungen oft ausgegrenzt und allein gelassen.

Hier liegt die Zukunft in der Kraft quartiersbezogener Wohnformen, deren Nähe zu Betreuungsstützpunkten einen wichtigen Aspekt darstellt. Eine geplante Mithilfe von Nachbarinnen und Nachbarn („lebendige Nachbarschaft“) durch gemeinsam genutzte Räume wie öffentliche Plätze, belebte Hinterhöfe, Spielstraßen mit Sitzmöglichkeiten sollte in die Neuplanung von städtischem Wohnraum als Standard etabliert werden. Die modernsten inklusiven Wohnformen sind solche, in denen ein Teil der Assistenz durch Mitbewohner*innen übernommen wird.

Aus Sicht der Betroffenen in Karlsruhe werden dringend gebraucht:

- Bezahlbare und schwellenfreie Wohnungen mit rollstuhlgerechtem Zugang
- Betreutes Einzelwohnen (BEW), eine für die Betroffenen am stärksten an die Normalität angenäherte Wohnform
- Betreute Wohngemeinschaften zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wohnverbünde beziehungsweise Betreuungsgemeinschaften, die Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Einzelbetreuungswohnungen

3. Checkliste Bauträger | Architekten

Die Nachhaltigkeit im Wohnungsneubau bedeutet eine generationsübergreifende Wohnraumnutzung für alle. Mieter*innen sollen in ihren Wohnungen alt werden können ohne späteren Umbau, Anbau oder Renovierungen für die Begleiterscheinungen des Alterwerdens, bei plötzlicher Behinderung wie Blindheit oder psychischen Problemen. Dafür braucht es eine kluge, nachhaltige Planung für Neubauten sowie beim Bauen im Bestand.

Jeder Mensch hat ganz individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, um selbstständig wohnen zu können. Dem kann ein Bauträger nicht vollständig gerecht werden. Jedoch gibt es aus Sicht des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe eine sehr reduzierte Checkliste, um eine Umplanung später vermeiden und so Geld, Rohstoffe und Aufwand einsparen zu können.

Im Folgenden wurde in der AG „Inklusives Wohnen“ eine Checkliste für Architektinnen und Architekten sowie Bauträger zusammengestellt, die konkrete Anforderungen an die Planung für verschiedene Wohnräume betrachtet, nach folgenden vier farblich getrennten Gruppen von Behinderungen:

Menschen, **Mobilitätseingeschränkt** **Gehörlos/Schwerhörig** **Psychisch erkrankt** **Sehbeeinträchtigt**

Die Liste entstand auf Grundlage der technischen Baubestimmungen und der DIN Normen 18040, 32984 und 32975 sowie einer uns zur Verfügung gestellten Liste der Werkstatt Wohnen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) 2021; ausgewählt und zusammengestellt vom Beirat für Menschen mit Behinderungen (BMB), 2022, dort auch grafisch umgesetzt.

Unter dem Link barrierefrei-wohnen.kvjs.de findet sich ein Beispiel für eine rollstuhlgerechte Wohnung der Werkstatt Wohnen des KVJS, die als Orientierung für bestimmte rollstuhlgerechte Lösungen dienen kann. Es besteht die Möglichkeit, diese Wohnung online zu besichtigen und die verschiedenen Räume virtuell zu betreten.

Treppen | Treppenhaus | Unfallvermeidung

Leichte
Türschnapper

Gerade Treppenläufe,
gleichbleibendes
Steigungsmaß

Keine Stufenunter-
schneidungen

Garantierte
Rutschfestigkeit
Keine glatten
Treppenstufen

Notfallwarnsysteme:
Zwei-Sinne-Prinzip,
auch in Aufzügen

3

Blendfreie
Treppenhaus-
beleuchtung

Lange Beleuch-
tungs-intervalle

Gute Ausleuchtung
der Treppenstufen

Hohe Farbkontraste und
Materialmix
Wand/Boden

Beidseitige Handläufe
unterbrechungsfrei bei
Fenstern und
Heizkörpern

Reflektierende
Oberflächen
vermeiden

Infos im
Handlauf durch
taktile Elemente

Menschen,

Mobilitätseingeschränkt

Gehörlos/Schwerhörig

Psychisch erkrankt

Sehbeeinträchtigt

3

- Treppen verfügen im Normalfall über ein gleichbleibendes Steigungsmaß. Treppen mit unterschiedlich hohen Stufen sind manchmal im Außenbereich anzutreffen. Sie sind unfallträchtig und nicht barrierefrei. Hier sollte eine Rampe oder eine alternative Treppe mit gleichmäßigen Stufen und beidseitigen Handläufen angeboten werden.
- Stolperfallen unbedingt beseitigen: Lose und abstehende Treppenläufer fest verkleben oder besser entfernen. Kaputte oder ausgetretene Stufen sollten ausgebessert werden.
- Rutschsicherheit sollte garantiert sein! Glatte Treppenstufen können mit fest verklebten Auflagen, Klebestreifen oder Anti-Rutsch-Beschichtungen nachträglich rutschsicher gemacht werden.
- Offene Stufen ohne Setzstufe können starke Verunsicherung, Schwindelgefühle und Höhenangst auslösen, da man durch sie hindurchsehen kann.
- Treppen mit Stufenunterschneidungen stellen eine Stolpergefahr dar. Es besteht die Gefahr des Hängenbleibens mit dem Fuß. Das gilt auch für offene Stufen.
- Kurze Treppenläufe mit Zwischenpodest sind leichter zu bewältigen als lange einläufige Treppen. Wendeltreppen mit unterschiedlichen Stufenbreiten können meist nur außen begangen werden.

- Der Handlauf sollte sich von der Wand abheben (Kontrast!) und gut umgreifbar sein. Er sollte ohne Unterbrechung weitergeführt werden - im Treppenauge, aber auch über Fensteröffnungen und Heizkörper.
- Der Handlauf kann bei Bedarf mit taktilen Elementen (Ringen, Noppen oder Braille- oder erhabene Profilschrift) nachgerüstet werden. Diese können sehbehinderten Menschen Informationen vermitteln wie Anfang und Ende der Treppe oder Geschosszahl.
- Bei guter Ausleuchtung des Treppenbereiches sind die Stufen besser erkennbar. Das Beleuchtungsintervall der Treppenhausbeleuchtung lässt sich einstellen und sollte für alle lang genug sein. Bei Bedarf mit dem Vermieter oder Hausmeister sprechen!
- Die Erkennbarkeit der Treppe und damit die Sicherheit lassen sich durch deutliche Farb- und Materialkontraste (Wand-Treppe) steigern.
- Reflektierende Oberflächen vermeiden! Sie führen zu starker Verunsicherung.
- Einzelne Treppenstufen sind besser wahrnehmbar, wenn die Stufenkanten durch Streifen (Signalfarben) markiert werden.
- Anfang und Ende der Treppe deutlich markieren, zum Beispiel durch andersfarbige Streifen oder Materialwechsel zwischen Treppenstufen und Podest.

Bad | Allgemein | Dusche | Badewanne

Badtüren nach außen aufgehen

Türbreite 90 cm
Alternative: Schiebe- oder Dreh-Faltdüren

Tragfähige Wände

Blendfreie Beleuchtung

Leicht bedienbare Armaturen mit Verbrühschutz/ Temperaturvorwahl

4

Bodengleiche Dusche

Klappbare, stabile Wannen-Einstieghilfen und Haltegriffe

Steckdosen auf 85 cm Höhe für alle erreichbar

Regulierbare Leuchten oder indirektes Licht

WC | Waschbecken

Flach- oder Unterputz-Siphon zum Unterfahren

Tief hängender Waschbecken-spiegel, gegebenenfalls kippbar

Armaturen und WC Spülung auch seitlich bedienbar

Neben WC ausreichenden Platz von 90 cm

Dusch-WCs ermöglichen selbstständige Intimhygiene

5

Wohnung | Fenster

Niedrigere Fensterbrüstungen, etwa 60 cm

U-förmige Fenstergriffe in etwa 85 bis 105 cm sind gut greifbar

Mindestens 120 bis 150 cm Bewegungsfläche, vor Haustüre, Küche, Bad/WC

Anordnung Küchezeile über Eck = Kurze Wege

Armaturen auch von der Seite bedienbar

Klar strukturierte Sichtachsen erlauben eine gute Orientierung

4

- Die Tür sollte nach außen aufgehen und sich im Notfall auch von außen öffnen lassen. Ist sie breit genug für einen Rollstuhl oder Rollator: 80 beziehungsweise 90 cm? Eine Alternative sind Schiebetüren.
- Die Bewegungsflächen sollten ausreichend groß sein (120 x 120 cm beziehungsweise 150 x 150 cm für Rollstuhlfahrer). Die Fläche einer bodengleichen Dusche kann hier mitgerechnet werden.
- Zum Anbringen von Haltegriffen müssen die Wände ausreichend tragfähig sein; Haltegriffe in der Dusche, am besten über Eck angeordnet.
- Leicht bedienbare Armaturen mit Verbrühschutz und leicht verstellbarer Duschkopf.
- Rutschhemmende Bodenfliesen sind im Nassbereich sinnvoll.
- Bodengleiche Dusche mit rutschhemmendem Bodenbelag. Die Fläche kann der Bewegungsfläche im Bad zugeordnet werden und macht das Bad geräumiger.
- Ein Duschstuhl oder Duschklappsitz ermöglicht das Duschen im Sitzen. Ein Spritzschutz im unteren Bereich erleichtert die Arbeit des Pflegenden.
- Einstieghilfen und Haltegriffe sollten in ausreichender Zahl und an den passenden Stellen vorgesehen werden.

5

- Beidseitige Haltegriffe. Klappbare Haltegriffe erlauben eine flexiblere Raumnutzung.
- Ein unterfahrbares Waschbecken oder ein höhenverstellbarer Waschtisch ermöglichen ein Waschen im Sitzen. An den Platz für eine Sitzmöglichkeit (Duschstuhl, Hocker oder Toilettenstuhl) denken.
- Ein Flach- oder Unterputz-Siphon schafft Beinfreiheit.
- Konsolgriffe vor dem Waschbecken erleichtern das Aufstehen. Der Spiegel sollte sowohl im Sitzen als auch im Stehen benutzbar sein. Am besten er beginnt an der Waschbeckenoberkante oder ist kippbar.
- Haltegriffe sollten auf beiden Seiten der Toilette angebracht sein, mindestens einer davon in klappbarer Ausführung.
- Ein WC in verlängerter Ausführung erlaubt das Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC und die Benutzung eines Toilettenrollstuhles. Auf ausreichenden Platz von 30 beziehungsweise 90 cm neben der Toilette achten!
- Dusch-WCs ermöglichen eine optimale und selbstständige Intimhygiene.
- Der Toilettenpapierhalter und die WC-Spülung sollten gut erreichbar sein.

Haustechnik

Klingel auf 120 bis 140 cm Höhe

Keine Türschwellen

Akustische und visuelle Alarm- und Warnsignale, Optische Türklingel

Trittschallisolierung

Licht mit Dimmer

Haustüre im Notfall von außen zu öffnen

Funksender können Beleuchtung und andere Funktionen steuern

Wohnumgebung | Umfeld vom Wohnhaus

Barrierefreier Kelleraufgang sowie Flucht-/Rettungskonzepte

Überdachter, ebenerdiger Eingangsbereich und Briefkastenbereich

Witterungsgeschützter Abstellplatz für Rollator, Kinderwagen, Rollstuhl und so weiter

6

Gehweg zum Haus gut beleuchtet und breit

Blendfreie (nach unten strahlende) Haustürbeleuchtung

Gut erkennbare Hindernisse/Glasscheiben

Leitsysteme/Orientierungsmöglichkeiten (taktile, optisch, akustisch)⁴

Bodenleitsystem in der Umgebung mit QR-Code⁴

Fußmatten niveaugleich in den Boden einlassen

Gut erkennbare Hausnummer

Kontrastreiche Namensschilder

Kontrastreiche Materialien

Vermeidung von unebenem Pflaster

Menschen,

Mobilitätseingeschränkt

Gehörlos/Schwerhörig

Psychisch erkrankt

Sehbeeinträchtigt

⁶

Das Bodenleitsystem wird nun in das digitale Zeitalter geführt. In neun Tokioter Metro-Bahnhöfen wurde diese Vision bereits umgesetzt. Dort findet man in den Leitstreifen QR-Codes vor, die sich mit der Smartphone-App Shikai scannen lassen. Einmal erkannt, wird in Form eines Audio-Guides die

Richtung angegeben. Der Anwender wird so auf sichere Weise zum gewünschten Ziel gebracht.

4. Volkswohnung: Die Perspektive eines kommunalen Wohnungsunternehmens

Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist der Zugang zu passendem Wohnraum nur möglich, wenn dieser zum einen existiert und zum anderen die Zugangsprozesse inklusiv gestaltet sind. Hier ist es nicht ausreichend, eine bestimmte Anzahl an rollstuhlgerechten Wohnungen bereitzustellen. Es bedarf vielfältiger Interventionen und Angebote.

Die Volkswohnung verfolgt daher folgende Maßnahmen bei der Wohnungsvergabe:

- bedarfsgerechte Vermietung freierwerdender Bestandswohnungen
- differenzierte Erfassung des Bedarfs auf Seiten der Mietinteressent*innen und pragmatische Erfassung der Wohnungsqualitäten: Indem bei den Wohnungen das Merkmal „schwellenarm“ erfasst wird, können diese auch Interessierten angeboten werden, die nur leicht eingeschränkt sind. Rollstuhlgerechte Wohnungen hingegen können gezielt Interessierten angeboten werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Das Thema der Zielgruppenkonkurrenz spielt für das kommunale Wohnungsunternehmen eine Rolle. Denn Wohnraum ist eine knappe Ressource, auch für andere Zielgruppen, nicht nur für Menschen mit barrierefreiem Wohnbedarf. Die Volkswohnung berücksichtigt alle Zielgruppen.

Neben der bedarfsgerechten Wohnraumvergabe denkt die Volkswohnung auch die adäquate Anpassung ihres Bestands mit und hat diverse Planungsbausteine und -strategien entwickelt, um für Menschen mit Beeinträchtigung (geistige oder körperliche Behinderungen oder Einschränkungen) passenden Wohnraum und Angebote im Neubau entstehen zu lassen.

4.1. Planungsbausteine und -standards im Neubau:

- Schaffung von WG-Strukturen für trägergestützte, ambulant betreute Wohngemeinschaften (aktuell sind drei solcher Angebote in Planung)
- Integration von Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei größeren Projektentwicklungen (Pflegeheime, Tagespflege, Ambulant betreutes Wohnen oder Wohnangebote nach dem Bielefelder Modell)
- Barrierefreie Außenanlagen
- Ein hoher Anteil an öffentlich geförderten, barrierefreien Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte
- Möglichst viele Wohnungen (auch im Drei- und Vier-Zimmer-Bereich) sind barrierefrei erschlossen
- Schaffung von Gemeinschafts- und Quartiersräumen als Ort und Impuls für ehrenamtliches Engagement und Quartiersarbeit

4.2. Maßnahmen im Bestand:

- Vermittlung an die Wohnberatung der Paritätischen Sozialdienste, um Wohnungsanpassungsmaßnahmen durchzuführen (2022 wurden 28 Beratungsgespräche durchgeführt)

4.3. Gut versorgt daheim: Ein Beispiel

Jeder Mensch möchte gerne so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben – gerade auch, wenn eine Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen eine Unterstützung unabdingbar machen. Hierfür braucht es mindestens bauliche Strukturen. Doch das allein reicht nicht. Aus diesem Grund hat die Volkswohnung gemeinsam mit der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH das Projekt „Gut versorgt daheim – Selbstbestimmt Wohnen ohne Betreuungspauschale im Rintheimer Feld“ ins Leben gerufen. Das Konzept orientiert sich an dem Bielefelder Modell und steht für eine quartiersbezogene, individuelle Pflege, die im Bedarfsfall greift.

Ziel ist es, dass möglichst viele Bewohner*innen des Quartiers so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld – bestens versorgt und sozial eingebunden – leben können. Um dies zu gewährleisten, koordiniert die AWO Karlsruhe Hilfe und Betreuungsangebote vor Ort und leistet auf Wunsch ambulante Pflege für die Menschen im Quartier – und das rund um die Uhr. Eine Betreuungspauschale muss hierfür nicht entrichtet werden. Dies ist einer der großen Unterschiede zum klassischen betreuten Wohnen.

In der „Quartiersmitte“ Heilbronner Straße 22, Karlsruhe befindet sich der Servicestützpunkt der AWO. Hier finden unter anderem Beratungsgespräche und Angebote der Gemeinwesenarbeit statt. Auch das Wohn-Café, das Herzstück des Projektes, ist hier verortet. Es ist ein lebendiger, integrativer Treffpunkt für Jung und Alt. Es gilt das Motto „Nachbarn für Nachbarn“: Es wird für- und miteinander gekocht, gespielt und es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten initiiert. Hierdurch gelingt es, neben pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren eine große Bandbreite an Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen anzusprechen.

Eine weitere Besonderheit: In dem umfangreichen Angebot der AWO wird hauptamtliche Tätigkeit mit ehrenamtlichem Engagement verknüpft. Ein Ansatz, der Selbstwirksamkeit und Solidarität stärkt. Für Menschen mit sehr großen Einschränkungen und einem intensiven Pflegebedarf stehen außerdem fünf baulich entsprechend angepasste Wohnungen zur Verfügung.

5. Fazit

In dem Bewusstsein, dass auf dem aktuellen Wohnungsmarkt keine umfangreiche gesetzliche Pflicht für den Ausbau (oder Umbau) von barrierefreiem Wohnraum besteht, empfiehlt die AG „Inklusives Wohnen“,

- die Erkenntnisse aus diesem Konzept vielen Bauträgern, Planerinnen und Planern, Architektinnen und Architekten sowie weiteren Stakeholdern zu empfehlen und zur Verfügung zu stellen. Dies auch mit der Aussicht, eine breitere Sensibilisierung zum Thema „Inklusives Wohnen“ zu erreichen.
- die Grundlagen des barrierefreien Bauens so früh wie möglich zu beachten. Die flexible Nutzbarkeit steht mehr denn je im Mittelpunkt zeitgemäßer Wohnkonzepte. Barrierefreies Bauen ist die geeignete Bauweise.
- die Sensibilisierung über Veranstaltungen (beispielsweise Akteurstreffen Wohnungsbau, Wohnwerkstatt und weitere).
- die Etablierung einer Dialogkultur, in der Bauträger (insbesondere deren Planende), Architektinnen und Architekten und Menschen mit Behinderung über die Umsetzung der Checkliste (vergleiche Kapitel 3) auf Augenhöhe ins Gespräch kommen können.

Die AG „Inklusives Wohnen“ stellte zudem fest:

Dringender Bedarf besteht für eine digitale Plattform mit Auflistung barrierefreier Wohnangebote, über die sich Mieter*innen und Vermieter*innen finden können. Ein solches Angebot bietet die barrierefreie Internetplattform für barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum www.adira.de. Die Verlinkung dieser bereits existierenden Suchplattform auf www.karlsruhe.de ist zu empfehlen. Die Volkswohnung prüft, ob barrierefreie Wohnungen, für die keine Interessentinnen oder Interessenten aus dem eigenen Pool gefunden werden, über die Plattform inseriert werden können.

Ein weiteres Beispiel für eine Suchplattform ist www.bring-together.de. Dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe liegen darüber hinaus weitere Kontaktadressen von Suchplattformen, Beratungsstellen oder guten Beispielen für inklusives Wohnen in Karlsruhe vor. Diese wurden im Beirat für Menschen mit Behinderungen zu einer Linkliste zusammengestellt, die auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Serviceangebot ist geeignet für Bauträger, die Mieter*innen suchen, sowie für Karlsruher Bürger*innen, die andere Wohnformen wie Cluster-, Inklusionswohnungen oder Alters- WGs suchen oder Beratungsstellen und gute Beispiele schnell und unkompliziert finden möchten.

